



**LANDRATSAMT  
WALDSHUT**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**des Landratsamtes Waldshut**  
(nach § 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 LVwVfG)

### **Erörterungstermin PSW Atdorf**

**Planfeststellungsverfahren nach den §§ 20 Abs. 1, 22 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), §§ 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz, §§ 78 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. 72 ff. LVwVfG**

#### **für die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerks Atdorf (PSW Atdorf)**

1. Die Schluchseewerk AG hat beantragt, den Plan für die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerks Atdorf nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen festzustellen und damit die Errichtung und den Betrieb der planfestzustellenden Anlagen zuzulassen sowie alle dazu erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen zu erteilen.
2. Der Antrag auf Planfeststellung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Amtsblättern und Tageszeitungen der Städte und Gemeinden Albruck, Bad Säckingen, Bernau, Dachsberg, Görwihl, Häusern, Hasel, Herrischried, Klettgau, Lauchringen, Laufenburg, Löffingen, Murg, Rheinfeld, Rickenbach, St. Blasien, Schopfheim, Schwörstadt, Wehr, Weilheim und Wieden in der Zeit vom 14. April bis 30. Mai 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.
3. Einwendungen und Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen sollten bis Montag, den 13. Juni 2016, vorgebracht werden.
4. Die im Rahmen der Offenlage und danach erhobenen Einwendungen und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**von**

**Dienstag, dem 10. Januar 2017, bis Samstag, dem 28. Januar 2017,**

**in der Seebodenhalle Wehr, Seebodenstraße 21, 79664 Wehr**

in einer mündlichen Verhandlung jeweils **ab 9.30 Uhr** erörtert. Der Einlass erfolgt jeweils **ab 09.00 Uhr**

**Die Erörterungsverhandlung gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.**

### **Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

#### Dienstag, 10. Januar 2017

Begrüßung und Hinweise zum Verfahren, Vorstellung des Vorhabens, Eingangsstellungen der Belegheitskommunen, BI Atdorf und Verbände,

Darstellung des Verfahrens und Einwendungen gegen das Verfahren

#### Mittwoch, 11. Januar 2017

Rechtsrahmen, Planrechtfertigung, Einwendungen gegen Bedarf

#### Donnerstag, 12. Januar 2017

Prüfung von Standortalternativen,  
Raumordnungsverfahren und Zielabweichung,

#### Freitag, 13. Januar 2017

Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb (ohne Flächenverlust):

Kliniken, touristische Einrichtungen, Tierpensionen, Wildgehege

Eingriffe in die Jagdausübung und den Angelsport

Inanspruchnahme von Flächen:

Rechtsrahmen

#### Samstag, 14. Januar 2017

Inanspruchnahme privater Flächen:

Eingriffe in Gewerbebetriebe, Segellandplatz, Kleintier-, Tierpensionen, Fischerei

Eingriffe in Betriebe der Land- und Forstwirtschaft / private Flächen:

Rickenbach, Herrischried, Bad Säckingen, Wehr, Albrück, Bernau, Dachsberg, Görwihl, Häusern, Klettgau, Lauchringen, Laufenburg, Löffingen, Murg Rheinfeld, St. Blasien, Weilheim, Wieden

#### Montag, 16. Januar 2017

Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit, der Planung der Hochrheinautobahn sowie von Flurneuordnungsverfahren

Inanspruchnahme kommunaler Flächen / kommunale Belange:

Bad Säckingen, Rickenbach, Herrischried, Wehr, Bernau,

#### Dienstag, 17. Januar 2017

Inanspruchnahme kommunaler Flächen / kommunale Belange:

Dachsberg, Görwihl, Klettgau, Lauchringen, Laufenburg, Löffingen, Murg,  
Rheinfelden, Wieden  
Sicherheit der Absperrbauwerke:  
Erdbebensicherheit

Mittwoch, 18. Januar 2017

Sicherheit der Absperrbauwerke und Bauwerke:  
Anlagensicherheit, Standsicherheit Freileitung,  
Abstimmung der Baumaßnahmen mit Infrastrukturinhabern,  
abfallrechtliche Anforderungen an Deponie, Bodenlager und Langzeitlager

Donnerstag, 19. Januar,

Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Mensch“:  
Luftschadstoffe, Monitoring, human-toxikologische Bewertung, Geruch, Klima,  
Status als prädikatisierte Erholungsorte, Licht, elektromagnetische Felder

Freitag, 20. Januar 2017

Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Mensch“:  
Lärm, Erschütterungen, psychische Beeinträchtigungen, Erholungsnutzung

Samstag, 21. Januar 2017

Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Wasser“:  
Abdichtungskonzept, Wirkungsprognose, Gefährdung des Grundwassers  
durch Arsen, Ein- und Ausleitung Rhein, Einleitung Wehra, Dotierung,  
Monitoring, Wasserrahmen- und Grundwasserrichtlinie

Montag, 23. Januar 2017

Beeinträchtigung der kommunalen Trinkwasserversorgung, der Heilquellen,  
Hausquellen, Ersatzwasserkonzept

Dienstag, 24. Januar 2017

Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Boden“:  
Bodenverlust, Kompensation, Bodenerosion, Mobilisierung geogene  
Schadstoffe

Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“:

Denkmalschutz

Waldumwandlung:

Kartierung, Abgrenzung befristete / dauerhafte Umwandlung, Ausgleichs-  
bedarf, Beeinträchtigung Waldwirtschaft, Wiederaufforstung

Mittwoch, 25. Januar 2017

Natura 2000:

Abgrenzung des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“, Eingriffsfolgen bei  
hydrologischen Veränderungen, Entwicklungsflächen, Summationseffekte,  
Auswahl charakteristischer Arten für LRT, Konzept der Critical Loads  
Überarbeitung der vom Vorhaben beeinträchtigten Arten / LRT, Überarbeitung  
Kohärenzflächenauswahl, Einbeziehung von Kohärenzflächen in bestehende  
FFH-Gebiete, Ausnahmevoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 BNatSchG,  
Faktisches Vogelschutzgebiet

#### Donnerstag, 26. Januar 2017

Artenschutz:

Bestandserhebung Avifauna, Methodik, unzureichende Untersuchungsmethoden, Dokumentation, Prüffähigkeit von Unterlagen, Geeignetheit von Maßnahmen, Risikomanagement, Monitoring, Ausnahmevoraussetzungen § 45 BNatSchG

Generalwildwegeplan / Wildkorridor:

Geeignetheit der Maßnahmen

#### Freitag, 27. Januar 2017

Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP):

Aktualisierung der Daten, Bestandserhebung, Prognose Umweltwirkungen, Nachvollziehbarkeit der Kompensationsmaßnahmen, Doppelbelegung von Flächen, Bilanzierung und Anlage von Quellen / Kleinstgewässern, Herstellungskostenansatz, Prüfung von Maßnahmenflächen

Kompensationsmaßnahmen als weiter Eingriff, Ersatzzahlungen, Risikomanagement

Umweltschadensgesetz:

Enthaftung

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:

weitere Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichszahlungen

#### Samstag, 28. Januar 2017

Ggf. Fortsetzung der Erörterung vom Vortag,

Reservetag

**Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke auch verschieben.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass**

- an der Erörterungsverhandlung die Behörden, die anerkannten Vereinigungen, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen können, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben;
- **die Erörterungsverhandlung abgesehen von den zur Umweltverträglichkeitsprüfung gehörenden Sachthemen grundsätzlich nicht öffentlich ist; es ist gleichwohl beabsichtigt, öffentlich zu verhandeln, sofern kein Beteiligter widerspricht;**
- eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich ist; dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese den Akten des Landratsamtes Waldshut zu geben;
- die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann;
- **ein Beteiligter beantragen kann, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder**

**sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht;**

- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in der Erörterungsverhandlung, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt werden;
- Ton- und Filmaufnahmen während der Verhandlung nicht gestattet sind; sie können in Absprache mit dem Landratsamt Waldshut zu Beginn der Verhandlung zugelassen werden.

**Die detaillierte Tagesordnung der Erörterungsverhandlung ist auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut unter**

**<http://psw-atdorf.landkreis-waldshut.de/index.php?id=3763>**

**einsehbar.**

Waldshut-Tiengen, den 16. Dezember 2016  
Landratsamt Waldshut  
Projektarbeitsgruppe PSW Adorf  
Jörg Gantzer  
Erster Landesbeamter